

Merkblatt Grundofen (als Vertragsbestandteil zum Kundenauftrag)

Grundöfen sind Speicherfeuerstätten, in die die Wärme über die Verbrennung des Brennstoffes eingebracht wird und die danach über einen langen Zeitraum gleichmäßig Wärme an den Aufstellraum abgeben. Bei unseren Grundöfen mit Sichtscheibe erfolgt bereits über die Feuerraumtür eine Wärmeabgabe an den Aufstellraum während der Anheizphase. Auch bei dieser Art von Feuerstätten ist ein optimaler Betrieb anzustreben, um effizient beheizen zu können und die Umweltbelastung durch Schadstoffe aus dem Verbrennungsprozess so niedrig wie möglich zu halten.

Die Öfen dürfen nur in Räumen installiert werden, die einen maximalen Unterdruck von 10 Pa im bestimmungsgemäßen Betrieb der Lüftungsanlage aufweisen. Dies ist insbesondere beim Einsatz von Dunstabzugshauben in Küchen zu beachten, die in der Regel höhere Unterdrücke realisieren. Eine gesonderte Luftrückführung ist für diesen Fall erforderlich. Alternativ schreibt Ihr Kaminkehrer einen Fensterkontaktschalter vor.

Für den Abbrand darf nur trockenes, naturbelassenes Holz verwendet werden. Trockenes Holz bedeutet, dass die Restfeuchte unter 20 % sein soll. Das wird erreicht, wenn frisch geschlagenes Holz 2 Jahre witterungsgeschützt gelagert wird. Nasses Holz führt zur Versottung der Feuerstätte und Abgasanlage sowie zu hohen Schadstoffemissionen. Teure Schäden am Ofen, an der Abgasanlage und ein bis zu 100 % höherer Brennstoffverbrauch sind die Folgen. Naturbelassen bedeutet, dass nur unbehandeltes Holz (d. h. keine Anstriche, Imprägnierungen) verwendet werden darf. Andere „Brennstoffe“ wie Spanplatten, Kunststoffe usw. dürfen auf keinen Fall eingesetzt werden. Sie führen zu Schädigungen an der Feuerungs- und Abgasanlage, sowie zu irreparablen Schäden an der Feuertür und der Verglasung und zum Verfall eines Garantieanspruches!

Ein unsachgemäßer Betrieb, wie z.B. Überheizen durch Brennstoffaufgaben, die über den hier angegebenen Mengen liegen, können zur Schädigung des Ofens führen. Eine „Verpuffung“ im Brennkern ist ein Zeichen von unsachgemäßer Bedienung des Ofens, dies entsteht bei Drosselung der Zuluft bzw. zu frühem Schließen der Zuluft. Daher ist unbedingt darauf zu achten, dass während des Abbrandes die Zuluft maximal geöffnet ist und nach dem Abbrand komplett geschlossen wird. Dadurch können Schäden, insbesondere Risse am und im Ofen entstehen.

Die Dichtheit der Feuerstätte kann dann nicht mehr gewährleistet werden, so dass es zu Rauchaustritten in den Aufstellraum kommen kann. Der Ofen darf prinzipiell nur geschlossen betrieben werden.

Nach dem Aufbau der Feuerstätte kann noch nicht sofort geheizt werden. Hier ist vielmehr eine Trocknungsphase von mind. zwei Wochen notwendig, um das bei der Erstellung eingebrachte Wasser vorsichtig auszutreiben. Danach beginnen Sie vorsichtig mit dem Trockenheizen, siehe Heizanleitung. Es erfolgt eine bessere Austrocknung. Während der Trocknungsphase kann sich der erforderliche Schornsteinzug aufgrund der entwickelnden Nässe noch nicht voll ausbilden. Hier hilft ein Lockfeuer in der Reinigungsöffnung des Schornsteins oder, wenn vorhanden, ein Öffnen der Anheizklappe.

Beim Heizbetrieb ist es wichtig, schnell ein intensives Feuer zu erzeugen. Schadstoffemissionen und ein guter Wärmeübergang vom Rauchgas an das Ofenmaterial sind die Folge. Ein gedrosseltes Feuer bewirkt das Gegenteil.

Wenn keine Flammen mehr sichtbar sind, wird die Verbrennungsluft geschlossen. Die Feuerstätte erhält keine Luft mehr. Die Wärme wird gehalten. Diese Einstellung verwenden Sie auch, wenn der Ofen nicht betrieben wird. So entstehen keine Wärmeverluste über den Schornstein. Mit den in der Heizanleitung angegebenen Brennstoffmengen erreichen Sie die Nennwärmeleistung des Ofens aus dem kalten Zustand mit einer Entladezeit von 8 Stunden. Da nach dieser Zeit natürlich noch eine erhebliche Restwärme im Ofenmaterial enthalten ist, benötigen Sie für folgende Auflagen weniger Brennstoff. Es reichen ca. 5-6 kg aus, um ca. 8 - 10 h nach dem vorhergehenden Heizen eine gleichbleibende Wärmeabgabe zu erzielen. Bei höheren Außentemperaturen benötigen Sie entsprechend weniger Brennstoff. Genauso bei tieferen Temperaturen benötigen Sie entsprechend mehr Brennstoff.

Der Ofen ist wartungsarm, sollte jedoch in Abhängigkeit der Benutzungszeit gesäubert werden. Die Reinigung erfolgt im kalten Zustand. Die Asche verdichtet sich am Feuerraumboden über viele Brennstoffauflagen. In Verbindung mit der Feuerraumschamotte wirkt Holzasche auf die Verbrennung katalytisch. Aus diesem Grunde sollte auch nach der Reinigung eine Restmenge auf dem Feuerraumboden verbleiben. Achten Sie darauf, dass Holzasche sehr lange glühende Bestandteile enthalten kann, d. h. nur nichtbrennbare Transportbehälter verwenden. Holzasche ist wegen seiner Mineralien ein guter Dünger für den Hausgarten. Die Glasscheibe in der Feuerraumtür reinigen Sie mit Glasreiniger oder mit einem feuchten Küchentuch, das Sie in die Holzasche getaucht haben. Die äußere Reinigung von Ofenkacheln mit üblichen Reinigungsmitteln (keine ätzenden Laugen verwenden) sollte nass erfolgen. Bei geputzten Öfen sollte man nicht wischen, sondern möglichst absaugen.

Aufgrund der von einem Ofen ausgehenden thermischen Last müssen wegen des Brandschutzes von Ihnen einige Dinge berücksichtigt werden, dies ist mit Ihrem Kaminkehrer im Vorfeld zu klären. Das technische Datenblatt Ihres Kachelofens ist Ihrem Kaminkehrer auszuhändigen. Für die Beschaffenheit, Funktionalität und des Zustandes des Schornsteines ist allein Ihr Kaminkehrer zuständig. Hier übernehmen wir keine Haftung.

Bei ordnungsgemäßem Betrieb trägt der bauausführende Ofensetzerbetrieb auf seine geleistete Arbeit 5 Jahre Gewährleistung, bei Eigenmontagen bestehen auf Verschleißteile und Elektroteile 2 Jahre Garantieanspruch, Materialien die direkt dem Feuer ausgesetzt sind - sowie Glaselemente unterliegen keiner Gewährleistung, daher ist bei Lieferung der Materialien auf Schäden, insbesondere an Glaselementen zu kontrollieren. Haarrisse am Ofen sowie Rissbildungen an den Brennraumsteinen können bedingt entstehen und sind kein Mangel und beeinträchtigen in keiner Weise die Funktionalität und Heizleistung der Feuerstätte. Fugen können sich im Brennraum lösen da die Brennraumsteine unterschiedlichen Dehnungen ausgesetzt sind und sind ebenfalls kein Mangel. Nachverfugen im kalten Zustand möglich (am besten nach der Heizperiode), Brennraum säubern, nassen und Fugen erneuern, danach ca. 2 Wochen trocknen lassen und nicht heizen. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Brennholz nur eingelegt und nicht eingeworfen werden darf, da dies Rissbildungen im Brennraum hervorrufen kann.